

Rheinau selbst nur die beiden unvollständigen Lektionar-Texte B 1 und B 2 zur Verfügung hatte.

Die hier besprochenen acht frühneuzeitlichen Abschriften haben gemeinsam, daß sie trotz einer mehr oder minder großen Beimischung von B-Lesarten ihrem Umfang nach der Gruppe A angehören. Dabei endete Mü am gleichen Punkt wie A, brach also ebenso unvermittelt ab wie dieses⁷³. Die alten B-Handschriften hatten den letzten Satz fortgelassen, weil dieser einen Band Wundergeschichten ankündigte, der nicht geschrieben wurde oder verloren ging. B 4 hatte daran einen neuen Schluß auf Grund des mittelalterlichen Findan-Officiums angehängt⁷⁴. Hingegen fügten Vi, La, Stö, Ö, M, Mü 1, L – wie van der Meer es ausdrückte: „pro coronide“, als Schlußschnörkel – dem unverkürzten A-Text hinzu: „Feliciter explicit vita Sancti Fintani numine et ope divina. Praestetque nobis post hanc vitam dexteram suae potentiae nunc et in aevum. Amen“. So gaben die sieben Abschriften der Fassung A den ihr fehlenden Abschluß und konstituierten sich als eine eigene, von Mü zu unterscheidende Überlieferungsgruppe.

Da die acht frühneuzeitlichen Abschriften sich meist nicht nur einer Vorlage bedienten, ihren Text also aus mehreren kontaminierten, und dies zum Teil sogar ausdrücklich ankündigten⁷⁵, wird hier darauf verzichtet, ihre Lesarten im Detail auszubreiten⁷⁶ und ein Stemma zu erarbeiten.

Immerhin läßt sich eine grobe Einteilung treffen. Eine Sonderstellung nimmt die Abschrift des P. Deodatus Müller (Mü) ein, der er vor allem eine Handschrift des 11. Jahrhunderts⁷⁷ zugrundelegte und die sich daher deutlich von seiner den Bollandisten übersandten „Edition“ (Mü 1) unterschied. Sie verzichtete nicht nur auf das von den anderen Abschriften „pro coronide“ angefügte Explicit, sondern bewahrte mehr als alle anderen den Text von A – nicht nur den Zusammenklang von AB –, und gab dabei auch die beiden gemeinsamen Fehler von A 1–2 wieder, welche sich von allen anderen Handschriften (A 3, B) unterscheiden: das „etiam“ statt „et eam“ (SS 15, 1, S. 503 Z. 30) und „tamen“ statt „tandem“ (S. 504 Z. 27). Obwohl sich auch dieser Schreiber gelegentlich „moderne“ Formen erlaubte, wich er doch viel seltener mit individuellen Lesarten von der mittelalterlichen Überlieferung ab und folgte dieser viel genauer als die anderen sieben Handschriften.

⁷³) Vgl. oben Abschnitt 2.

⁷⁴) Vgl. oben bei Anm. 40, 41.

⁷⁵) Vgl. oben zu Ö; Mü 1: „omnibus voluminibus bibliothecae et archivii nostri perillustratis“; L: „ex manuscriptis antiquissimis bibliothecae nostrae Rhenoviensis“.

⁷⁶) Das bedeutet nicht, daß ich nicht auch diese Abschriften kollationiert hätte.

⁷⁷) Vgl. oben die Beschreibung der Hs. Mü.